

Herr Dr. Kraushaar von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH stellt die rechtlichen Aspekte zur Ausgliederung der Wasserversorgung in die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH sowie den Ablauf des Übergangs dar.

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, der Übertragung des Eigenbetriebes Wasserversorgung auf die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zum 01.01.2014 gegen Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von EUR 26.000,00 an der GmbH und dem Entwurf des Ausgliederungsvertrages mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zuzustimmen.
2. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den für die Übernahme des Eigenbetriebes Wasserversorgung (zum 01.01.2014) erforderlichen Rechtsgeschäften der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH und der Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft sowie dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen. Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse notwendigen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.
3. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, dem Abschluss folgender zur Übernahme des Vermögens und des Geschäftsbetriebes notwendiger Verträge mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zuzustimmen:
  - Darlehensvertrag,
  - Personalgestellungsvertrag.
4. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde folgende Satzung zur Aufhebung bzw. Änderung
  - der Wasserversorgungssatzung (Aufhebung),
  - der Beitrags- und Gebührensatzung (Aufhebung),
  - der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Ruppichteroth (Änderung)zu beschließen:

### **§ 1**

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Ruppichteroth vom 17.12.1981 wird aufgehoben.

### **§ 2**

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth zur Wasserversorgungssatzung vom 17.12.1981 des XX. Nachtrages vom 15.12.2009 wird aufgehoben.

### **§ 3**

Die Betriebssatzung der Gemeinde für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Ruppichteroth vom 15.12.2005 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 30.07.2011 wird entsprechend dem 3. Nachtrag geändert.

#### § 4

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

5. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen, dass für Verträge und Vertragsbedingungen für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Lieferung von Wasser die *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)* maßgeblich ist und dass die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH hierzu *ergänzende Bestimmungen* festzulegen und ein *Preisblatt* bekanntzugeben hat. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, den Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu ermächtigen, Beschlüsse zur Festlegung ergänzender Bestimmungen und Bekanntgabe eines Preisblattes gemäß den Entwürfen der Geschäftsführung zu fassen.